



Ulrich Maier
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 07
E-Mail: mb@bs.ch
www.ed.bs.ch

An
die Schulleitungen der Rudolf Steiner
Schulen der Region Basel

Basel, 16. September 2019

Anmeldungen und Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die Fachmaturitätsschule (FMS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Basel-Stadt für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über das Anmeldeverfahren und die Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS im Kanton Basel-Stadt für das Schuljahr 2020/2021.

1. Anmeldeverfahren

Elektronische Anmeldung an ein Gymnasium, die FMS, WMS, IMS im Kanton Basel-Stadt

Die Anmeldungen an ein Basler Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS erfolgen innerhalb des Zeitfensters vom 6. Januar bis 6. Februar 2020 (16.00 Uhr) auf der baselstädtischen Plattform:

www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs

Unter dieser Adresse finden die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Informationen. Die Anmeldung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgefüllt. Nötig ist dafür die Sozialversicherungsnummer (= AHV-Nummer). Diese findet sich auf dem Krankenkassen-Ausweis der Schülerin oder des Schülers.

Die Anmeldungen laufen in Basel-Stadt vollständig papierlos ab, die Zeugnisse werden im Anmeldesystem hochgeladen. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Basler Schule anmelden, ihr letztes Zeugnis der Rudolf Steiner Schule auch in elektronischer Form erhalten oder in der Schule einscannen könnten (falls zu Hause nicht möglich).

Doppelanmeldungen an FMS + WMS bzw. IMS sowie an WMS + IMS¹ sind nicht zulässig. Doppelanmeldungen Gymnasium + FMS sowie Gymnasium + WMS bzw. IMS sind möglich.

¹ Bei einer Anmeldung an die IMS kann man sich auch an die WMS anmelden, aber nur für den Fall, dass man aufgrund der Eignungsabklärung nicht an die IMS aufgenommen wird.

2. Übertrittsbedingungen

Aufnahme in eine erste Klasse des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Der Eintritt in eine erste Klasse des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS erfolgt ausschliesslich über eine zentrale Aufnahmeprüfung (26. März 2020). Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung in die gewünschte Schule über die elektronische Plattform zwischen dem 6. Januar bis 6. Februar 2020 (16.00 Uhr) (siehe unter 1. Anmeldeverfahren).

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik führt bei erfolgreichem Bestehen zu einem provisorischen Übertritt in die Gymnasien und die FMS und zu einem definitiven Übertritt in die IMS, WMS und BM (Berufsmaturitätsschule in Verbindung mit einer Lehre). Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung für die Sekundarstufe II finden Sie unter www.mb.bs.ch/aufnahmepruefung_sek_II.

Aufnahme in eine zweite oder dritte Klasse des Gymnasiums (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Der Besuch eines Gymnasiums bis zur Matur erfolgt während mindestens zwei Schuljahren. Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium ist die Empfehlung der Rudolf Steiner Schule. Schülerinnen und Schüler können sich nach Abschluss des elften oder zwölften Schuljahres für eine vorletzte Klasse des Gymnasiums anmelden, im nächsten Schuljahr wird dies eine dritte Klasse (auf Wunsch auch zweite Klasse möglich) im neuen System sein. Möglich ist auch ein Übertritt nach Abschluss des zehnten Schuljahres in eine erste Klasse. Die Aufnahme erfolgt in der Regel provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und abweichende Aufnahmebedingungen.

Aufnahme in die FMS

(→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Voraussetzung für den Übertritt an die FMS ist die Empfehlung der Rudolf Steiner Schule und die Erfüllung der Bedingungen gemäss Übertrittsregelung. Schülerinnen und Schüler können sich nach Abschluss des zehnten oder elften Schuljahres für eine zweite Klasse der FMS anmelden. Möglich ist auch ein Übertritt nach Abschluss des zehnten Schuljahres in eine erste Klasse. Die Aufnahme erfolgt in der Regel provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und abweichende Aufnahmebedingungen.

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt


Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern) können in die weiterführenden Schulen aufgenommen werden, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen ihres Wohnsitzkantons erfüllen und der Schulbesuch finanziert wird (Kostengutsprache des Wohnsitzkantons). Da die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons massgebend sind, können ausserkantonale Schülerinnen und Schüler **nicht** an der freiwilligen Aufnahmeprüfung des Kantons Basel-Stadt teilnehmen.

Daten Informationsveranstaltungen

Siehe Beilage.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Beilage:

Daten Informationsveranstaltungen

Kopien:

Dieter Baur, Leiter Volksschulen
Dr. Christian Griss, Aufsicht Rudolf Steiner Schulen
Barbara Freyberger, Stab Volksschulleitung
Lars Hering, Leiter Berufsberatung